

Bürgermeister Wilhelm Amsinck

(05. Januar 1752 – 21. Juni 1831)

Verfasser des Nekrologs: J. G. Lehmann 1833

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Paul H. Ganssaugue 2008

Kommentar zur Lebensbeschreibung von Bürgermeister Wilhelm Amsinck, verfasst von J.G.Ch. Lehmann

Wilhelm Amsinck lebte vom 5. Januar 1752 bis zum 21. Juni 1831 und war von 1786 bis 1802 Senator, dann bis 1810 und von 1814 bis zu seinem Tode Bürgermeister von Hamburg.

Sein Ansehen war so groß, dass der Senat den damaligen Rektor des Johanneums beauftragte, die hier übersetzte lateinische Lebensbeschreibung zu verfassen und gebildeten Bürgern zu überreichen, was nur sehr selten geschah. Auf dieser Grundlage sei zusammen gefasst, worin aus historischer Sicht seine bleibenden, auch heute noch gültigen Verdienste bestehen:

Noch Senator förderte er die öffentliche Bibliothek, Vorläuferin der heutigen Staatsbibliothek, und die Bücherei des Johanneums durch Erwerb und Schenkung wissenschaftlicher Werke auf eigene Kosten. Durch seinen Einfluss ermunterte er andere Wohlhabende zu gleichen Stiftungen. Die Gründung des botanischen Gartens wurde von ihm angeregt und maßgeblich gefördert. Zu seinen weiteren bedeutenden Leistungen gehört die Neuordnung und Finanzierung des Deichwesens der Hamburger Elbinseln, ohne die besonders Finkenwerder damals größtenteils ein Raub der Fluten geworden wäre. Dass Schiffe sich auch nachts in der Elbmündung und ihrer Umgebung orientieren konnten, ist ebenfalls sein bleibendes Verdienst, weil er in Cuxhaven und Neuwerk die ersten beleuchteten Leuchttürme und Seezeichen einrichten ließ. Nach dem Ende der Franzosenzeit erreichte er, gegen zum Teil erhebliche Widerstände, dass ihre eingeführten wichtigen Neuerungen im Justizwesen und die Gleichberechtigung jüdischer Mitbürger beibehalten wurden. Die heute noch vorhandenen landschaftlichen Schönheiten in unmittelbarer Umgebung der Innenstadt, nämlich die Umwandlung des größten Teils der Stadtbefestigungen und des ganzen Harvestehuder Alstervorlandes in Parks, sind ebenfalls sein Schöpfung. Stets förderte er auch die Bildungseinrichtungen seiner jeweiligen Amtsbereiche und schuf die Voraussetzungen für die spätere Errichtung moderner Schulen. So gehört Wilhelm Amsinck zu den Bürgermeistern, denen Hamburg auch heute noch viele für die Stadt wichtige Errungenschaften verdankt.

Christoph Wilhelm Büsch

Dieses Gedächtnis der hoch angesehenen Persönlichkeit des

Wilhelm Amsinck

Licentiaten beider Rechte

des jüngst sehr bedeutenden Bürgermeisters der Stadt

Hamburg

empfiehlt den Bürgern aus öffentlichem Auftrag

Johannes Georg Christian Lehmann

Rektor des akademischen Gymnasiums im Jahre des verstorbenen Bürgermeisters

.....

Hamburg, 1833

Drucker Johann August Messner, eines hohen Senats und des Gymnasiums und
des Johanneums Drucker

Die in dieser Widmung wiedergegebene Münze, offenbar ein Portugaleser, trägt folgende
Inschriften (lateinisch):

Vorderseite um das Amsincksche Wappen:

Wilhelm Amsinck, Licentiat (It) Proconsul der Hamburgischen Republik, geboren 5. Januar
1752, gest. 21. Juni 1831

Rückseite in einem Eichenkranz:

Bescheidenheit der Bürger, Schmuck, Stärke und Heil des Staates

Anmerkung: Die Übersetzung könnte m.E. auch lauten:

Bescheidenheit ist die Zierde der Bürger und das Heil des Staatswesens

Ist Geschichtsschreibung schon im allgemeinen schwierig, so gilt das besonders für unsere Stadt. Bei ihrer Freiheit kann sich zwar jeder ehrenvoll Verdienste erwerben, aber im öffentlichen Dienst findet nicht jeder öffentliche Anerkennung.

Nach Ansicht der Vorfahren soll man sich bei seiner Arbeit nicht durch eitle Ruhmsucht leiten lassen, sondern sein Leben aus Liebe zum Vaterland und der wahren Tugend zum Wohle der anderen führen. In dieser Ordnung unserer Gesetze erzogen und an die bürgerliche Bescheidenheit gewöhnt, verbergen die Träger bedeutender Leistungen diese lieber als sie zu zeigen. Auch im festen, starken Bewusstsein ihres sehr guten Willens und ihrer rühmlichen Taten vermeiden sie jeden Anschein von Ehrgeiz und sind um ihren Ruhm wenig besorgt.

Viele verlassen diesen Weg aus menschlicher Schwäche. Sie ergeben sich dem Müßiggang und der Ruhe, weil sie doch keine Möglichkeit der Anerkennung sehen oder halten sich dem Staatsdienst fern, um sich ganz dem Streben nach eigenem Reichtum zu widmen. Deswegen sind diejenigen besonders anzuerkennen, denen am eigenen Ruhm nichts liegt, die aber dennoch den Weg wahren Ruhmes durch ihr ganzes Leben bis ins höchste Greisenalter gegangen sind. Zu diesen Persönlichkeiten zähle ich offen und ehrlich mit höchstem Recht die sehr bedeutende Gestalt, deren Leben ich hier beschreiben werde. Je weniger er selbst auf seinen Nachruhm bedacht war, desto mehr meine ich auf Grund des mir erteilten Auftrages -soweit die Forschung es zulässt- seine besonnenen, aufrechten und mutigen Taten im Lichte der Wissenschaft dem Gedächtnis der Nachwelt nahe bringen zu sollen.

Wilhelm Amsinck, in den Nonen des Januar 1752 geboren, wurde im väterlichen Hause mit seinem eineinhalb Jahre älteren Bruder Johannes Arnold gemeinsam erzogen, sorgfältiger als es sonst zu jener Zeit üblich war. Seine uns überlieferte Lebensbeschreibung dieses geliebten Bruders zeichnet ein von Ehrfurcht getragenes Bild der Eltern. Dessen bedeutendere Züge möchte ich hierher übertragen, weil sein Glanz und deren fromme Sorge und Liebe Geist und Talent geprägt haben.

Der Vater, ein Kaufmann, hatte seine natürlichen geistigen Talente durch sorgfältiges, mit vielem Nachdenken verbundenes wissenschaftliches Studium und eingehende praktische Arbeit veredelt. Er zeichnete sich durch Wohlwollen, feine Lebensart, Anstand und Reinheit der Sitten aus. Der christlichen Frömmigkeit gehörten sein tiefer Respekt und seine vom Verstand geprägte Überzeugung. Sein durch schöne und schwere Erlebnisse geprägter Geist blieb lebhaft und wohlwollend, war in der Jugend fröhlich und im Alter durch den Frohsinn Jüngerer erheitert. Der Schönheit zugetan, setzte er sich nur für ehrenhafte Vorhaben ein.

Seinen Geschäften widmete er sich mit großer Ausdauer. Über alles dachte er ernst und sorgfältig nach und ließ sich niemals durch einen ersten Eindruck hinreißen. Sein Geist, -leichter durch Unglück bekümmert als durch Glück erfreut- ertrug dennoch eigene Gebrechen ruhig und geduldig. Seine Selbstbeherrschung beruhte mehr auf körperlichem Leiden und Erinnerungen an wichtige Erlebnisse als auf angeborener Traurigkeit. Seine Strenge war mit Gelassenheit gewürzt, was ihn bei anderen verehrungswürdig machte. Durch Freundlichkeit war er Freunden und Verwandten liebenswert.

Die Mutter, Anna Maria, aus der Familie Lutterloh, wurde am 29. August 1725 geboren; sie wurde wegen ihrer wunderbaren Leutseligkeit und ihres liebenswürdigen Wesens sehr oft besonders gelobt. Ihr ursprünglich schwacher und kränklicher Körper wurde durch Freuden und Leiden gleichermaßen getroffen. Aber ihr lebhaftes Gemüt war für eigene Freuden und die Schmerzen anderer sehr aufgeschlossen, durch eine tiefe Frömmigkeit gefestigt und geschützt und von seiner gewissenhaften Lebensführung unübertroffen.

Dies sind die Grundlagen des Amsinckschen Familienlebens. Die härteren Sitten des vergangenen (18.) Jahrhunderts sahen für die Erziehung der Kinder meistens ein von den Eltern getrenntes Leben zwischen Dienerinnen vor. Ihre höhere Bildung und ihre Frömmigkeit führten dazu, dass die Eltern der Amsincks dieser allgemeinen Gewohnheit weniger folgten. Sie unterhielten sich und spielten mit ihren Kindern wesentlich häufiger als andere Eltern. Um die Fähigkeiten seiner Kinder zu fördern, hielt es der Vater keineswegs für unter seiner Würde, ihre Verstandeskräfte in gemeinsamen Gesprächen kennen zu lernen, sie zu unterhalten, zu beschäftigen und anzuregen. In der häuslichen Erziehung herrschte jener milde Ernst des Vaters, von dem ich gesprochen habe. Knaben und Mädchen wurden schon sehr früh zur Selbstbeherrschung angehalten; sie durften nicht glauben, stets alles Gewünschte auch zu erhalten. Neigungen und Bestrebungen des Geistes mussten sich nach der Vernunft richten. Stets mussten sie sich des Gehorsams, der Arbeit und der Ordnung befleißigen. Nicht zufrieden mit kultivierten Sitten und Tugenden hielten die Eltern auch auf große Frömmigkeit. Du, geneigter Leser, wirst hier durch die Betrachtung eines wahrhaft frommen Hauses erfreut. Am letzten Wochentag wurde gebetet und Andachten gehalten. Die Gedanken der ganzen Familie wurden von irdischen auf göttliche Dinge gerichtet und so auf den Tag des Herrn, den Sonntag, gut vorbereitet. Neben den Gebeten wollten die Eltern ihre Gottesfurcht auch in der Lebensweise zum Ausdruck bringen. Schon in früher Jugend führten sie die Kinder in Gottesdienste und erinnerten sie dabei stets an Gott als den Urheber alles Guten.

Der Sonntag wurde mit Gebeten, heiteren, aber nicht von frommen Betrachtungen abhaltenden Beschäftigungen verbracht, zu diesem festlichen Tag nicht passende Unterhaltungen zurückgewiesen. Bei der zurückgezogenen Lebensweise waren die Kinder an schulfreien Tagen auf den Umgang mit den Familienangehörigen beschränkt. Die natürliche Heiterkeit der Knaben sicherte ihnen aber viele Abwechslungen und Liebhabereien, besonders solange die Wärme des Sommers der zahlreichen Familie das Wohnen auf dem Lande erlaubte. Zu ihr gehörten nach und nach folgende Kinder:

- 1) Johann Arnold, geboren am 14.Juli 1750, Lehrer des Hamburgischen Gymnasiums, gestorben am 14. April 1782
- 2) unser Wilhelm
- 3) Anna Elisabeth, geboren den 17.April 1753, gestorben am 8.April 1758
- 4) Anna Maria, geboren am 5.September 1754, gestorben am 10.Oktober 1793
- 5) Anna Catharina, geboren am 24. Mai 1756, gestorben am 3.April 1832
- 6) Anna Pauline, geboren am 12.Juni 1757, Frau des Altengammer Vorstehers der Kirchengüter Kosegarten, gestorben am 29.Januar 1818
- 7) Paul, geboren am 25. September 1758, gestorben am 7.März 1808
- 8) Anna Dorothea, geboren am 9.Juli 1762, gestorben am 8. Juli 1782
- 9) Peter, geboren am 18. September 1764, neuester der Vorsteher um Gebäude des Heiligen Johannes, gestorben am 28. Mai 1828.

Es waren allerdings wenige, die in jenes Haus zu Besuch kamen, wenige, denen die aufgeweckten Kinder das väterliche Heim zeigen konnten. Die nahen Verwandten, mit denen man verkehrte, taten alles, um die kindlichen Seelen zu erheitern und zu erziehen. Durch deren Beispiele und Unterhaltungen wurden Feinheit der Sitten, Höflichkeit, Leutseligkeit und höchste Reinheit in Worten und Taten weitergegeben.

Nach Erzählungen genoss unserer Held dieselbe Erziehung wie der ältere Bruder, in früher Kindheit in privaten Schulen eines gewissen Gertgen, dessen Frau im Hause Amsinck für die Kinder gesorgt hatte, dann unter der Aufsicht Gruners, welchem er noch im hohen Alter ein lobendes Andenken bewahrte. Von den schulischen und akademischen Studien schrieb er selbst, als er in der Rechtsprechung die höchsten Ehren anstrebte:

(dann wird zunächst in einer Fußnote folgendes vermerkt: „diese Worte (gemeint sind wohl Amsincks folgende Schilderungen) sind in einer akademischen Schrift enthalten; J.H.Pütter, Dekan des Richterstandes, Dr. beider Rechte etc. Von sehr berühmten Männern, J.M.H.Gericke, Hamburg, Johann Arnold und Wilhelm Amsinck, Hamburg, Joh. Schulze, Hamburg, Christian Albr. Heinecken, Bremen“ Sachsen kündigt festliche Erörterungen an. Worte des Kommentars von der Erneuerung des Römischen Reiches unter Karl dem Großen und den Ottonen, herausgegeben durch dessen Anregung Teil 6).

Nach dieser Fußnote folgt dann Amsincks Aufzeichnung:

„Geboren in Hamburg 1752, am 5. Januar. Ich verehere den besten, um das Vaterland lange sehr verdienten Vater Paul Amsinck und die Mutter aus der Familie Lutterloh, ein äußerst würdiges Beispiel der Tugend und Frömmigkeit.. Diese teuren Eltern haben gemeinsam dafür gesorgt, dass ich mir in der Frömmigkeit und den Wissenschaften schon in früher Kindheit genaue Kenntnisse erwerben konnte. Nach dem Besuch privater und öffentlicher Schulen kam ich in die erste Klasse des Hamburger Johanneums und erfreute mich des Unterrichts äußerst verdienstvoller Persönlichkeiten, nämlich des verstorbenen J.S. Müller, damals Rektor, J.M.Müllers, Conrector. Nach vier Jahren war ich außerdem zwei Jahre lang so glücklich, von den berühmten und hochgelehrten Persönlichkeiten des Gymnasiums, Büsch, Wunderlich, Schütze, Nölting und Petersen unterwiesen zu werden. In dieser Zeit nahm ich auch Privatunterricht in Religion und Sprachen. So schließlich aufs Universitätsstudium vorbereitet ging ich 1771 nach Leipzig und wurde von seinen hervorragenden Gelehrten zu weiterem Lernen angeregt. Ich besuchte die äußerst gelehrten Vorlesungen von Schott über Rechtsgeschichte, Einert über Weltordnung und Naturrecht, Sammet über Digesten, Bauer über Lehnrecht, Lehmann über Deutsches (Germanisches) Recht, Ernesti über allgemeine Geschichte, Seidlitz über Logik und Metaphysik, Wenck über Geschichte des deutschen römischen Reiches, Zwanziger über reine Mathematik (mathesiam puram) Im übrigen pflegte ich die Kunst des Disputierens unter der Anleitung von Reizius und Einert und vernachlässigte das Studium der Sprachen keineswegs. Um den mir bestimmten Zeitraum von drei akademischen Jahren möglichst gründlich für Studien auszunutzen, entschloss ich mich, ihn zwischen den berühmtesten Universitäten jener Zeit, nämlich Leipzig und Göttingen, zu teilen. Daher wurde ich zum Fest des hl. Michael 1772 Bürger unserer fruchtbaren Georgia Augusta, was mir erlaubte, mich des Unterrichts folgender berühmter Gelehrter zu erfreuen:

Boehmer in Digesten und Kirchenrecht,

Puetter in öffentlichem Recht in der Geschichte des römisch-germanischen Reiches, Entwicklung des Reiches und praktischen Übungen in der Rechtsprechung,

Meister in Kriminalrecht,

Beckmann senior in der Lehre der Gerichtsverhandlungen und Prozesstheorie,

von Salchow in deutschem Recht und

Hofacker in Untersuchung zu Digesten,

Gewiss auch in Übungen des Streitgesprächs des schon verewigten Greises, des danach durch einen vorzeitigen Tod entrissenen Ayrerus

Dafür bin ich besonders dankbar.

Außerdem wurde ich zu meiner größten Freude auch in Physik von Erxleben, in der Geschichte unserer neuesten Zeit von Muragius, in Gerichtsmedizin, Anatomie und Physiologie von Wisbergius, in politischen Grundsätzen, Staatswissenschaften von Federus und schließlich in der englischen Sprache von Diegius unterrichtet. Alle diese hervorragenden Persönlichkeiten durch würdiges Lob zu erheben und ihnen den verdienten Dank für die an mich gewendeten Wohltaten abzustatten, fühle ich mich viel zu schwach.“

Nachdem jener berühmte Dekan sich über den Bruder geäußert hat, führt er von unserem Amsinck auf Seite 20 so zu schreiben fort (dies kann sich nur auf den oben erwähnten J.H. Pütter, den einzigen hier erwähnten Dekan, beziehen):

„Am 24. Mai 1774 folgte ihm der Bruder Wilhelm Amsinck, dem ich nach Vornahme der gesetzlich verfügten Ladung zu L 12 D (?) und nach der öffentlich ohne Beistand verteidigten Einführungs-Erörterung der Blockade der Freigabe nach Hamburgischem Recht dieselbe Erlaubnis zur erstrebten Ausübung der Rechte im weitesten Sinne nach den Landesregeln erteilt habe.“

In den zwei Jahren, die er an dem Akademischen Gymnasium verbracht hat, deren sorgfältig ausgearbeitete Vorlesung er benutzte, bediente er sich außer den öffentlichen Schulen einer privaten Einrichtung nicht nur, um die Sprachen neuerer Völker, sondern auch um die heilige Lehre, lateinische Wissenschaften und schöne Künste zu erlernen. Er bestellte zum Lehrer dieser Sachen die hochgelehrte Persönlichkeit Herrn Schumacher, Pastor an der Jakobi Kirche, vom Schüler später wegen der Reinheit seiner Sitten, des empfindsamen Sinnes für das Schöne und der wissenschaftlichen Genauigkeit oft gelobt.

Mit dem Bruder Johann Arnold studierte er fast immer gemeinsam, in den zwei Jahren an unserem Gymnasium und den drei Jahren bei der Gesamtheit der Wissenschaften in Leipzig und Göttingen. Er folgte dem Wunsch des Bruders, nicht länger in Leipzig zu bleiben. Dabei bediente sich in Göttingen jeder der beiden derselben Vorlesungen und derselben Lehrer.

Die akademischen Studien waren ungefähr zu Pfingsten 1774 beendet. Um sich nach der anstrengenden Arbeit körperlich und geistig zu erholen, beschlossen die Brüder zu verreisen. Sie hatten alle Prüfungen bestanden, sämtlichen Anforderungen genügt und die üblichen akademischen Auszeichnungen erhalten. Nun begannen sie ihre Reise durch die berühmten und bekannten deutschen Städte Kassel, Mainz, Frankfurt, Mannheim, Augsburg, Ratibor (Anmerkung: In der Biographie seines Bruders ist hier von Regensburg die Rede), München, Wien, Prag, Dresden und Berlin. Von sechs Monaten, welche sie diesen Reisen widmen durften, verbrachten sie zwei in Wien, zwei auch in Wetzlar, um die damals angesehenen deutschen

Gerichte in jenen Städten in Augenschein zu nehmen und die dort übliche Art des Arbeitens kennen zu lernen.

Kaum in die Vaterstadt zurückgekehrt, wurde unser Held als Richter ans Niedergericht berufen, ein für zwei Jahre eingerichtetes, von Rechtskonsulenten verwaltetes Amt für diejenigen, welche sich noch nicht dem erstrebten Staatsdienst widmen konnten. Der Vorsitz war nämlich in der Hand des Senats, da die Rechtsprechung noch nicht – wie heute – von der höchsten Verwaltung getrennt war.

Anmerkung: „in indicio inferiore sententiam dicen“ kann heißen: „im Niedergericht ein Urteil sprechen“ aber auch: „eine Meinung zu sagen“ oder: „vorzutragen“, was ja die Aufgabe eines Anwalts wäre. Nach den nun folgenden Ausführungen war dies wohl doch eher Anwaltsaufgabe. Nun fährt seine Lebensbeschreibung nämlich folgendermaßen fort:

Die ihm nun verfügbare Freizeit wollte er eigentlich zur Vollendung des 1751 zuerst herausgegebenen Werkes „vom Recht der Küste“ des bedeutenden Syndikus Jacobi Schubert benutzen. Aber infolge vieler Arbeit und aus anderen Gründen widmete er sich lieber der Verfolgung von Straftaten und der Verteidigung Unschuldiger als dem Abfassen von Büchern, obwohl er sich sonst zeitlebens nie davor scheute, diese Gewohnheit schon auf den Universitäten angenommen und sie sein Leben lang gepflegt hatte.

Außer mit Studienkollegen verkehrte er auch freundschaftlich mit anderen Zeitgenossen, von denen sich zwei bis heute um den Staat sehr verdient gemacht haben, so dass wir ihnen von Herzen wünschen, dass sie sich noch lange eines rüstigen Alters erfreuen mögen: Bauschius, der als einziger kürzlich sein fünfzigstes Senatsjubiläum begehen durfte, und Heinsius, heute Bürgermeister und schon lange ein sehr beliebter Kollege im Senat. Diese Persönlichkeiten, einst Kommilitonen und Studiengenossen, erlangten später hohe Anerkennung als Wissenschaftler. Die Universität war gleichsam eine Pflanzschule des künftigen Senats.

Als sie in die Vaterstadt zurückgekehrt waren, setzten sie die Zusammenarbeit in den Wissenschaften fort. Sie gründeten eine Gesellschaft lesender Freunde. Unter jährlich wechselndem Vorsitz kamen sie am zweiten Tag einer jeden Woche zusammen, um der Reihe nach zu hören, was jeder einzelne bei seinen gewissenhaften Studien von einem wissenschaftlichen Inhalt las. Die Gewohnheit förderte und erhielt auch bei den Alten die Liebe zu den Wissenschaften, und alle erreichten das höchste Greisenalter.

Bald werden wir sehen, dass Amsinck sich in öffentlichen Angelegenheiten betätigte und durch viele sehr wichtige Aufgaben in Anspruch genommen wurde. Er gab keine Bücher zu wissenschaftlichen oder öffentlich wichtigen Themen heraus. Dennoch wurde oft bemerkt, dass er sich für das Heil der Bürger und Ehrfurcht gegen die Seinen einsetze. So hatte er keine Bedenken dagegen, dass Schriften öffentlich herausgegeben wurden. Auf welche Weise er auch immer konnte, bemühte er sich, die Studien aller Künste und Wissenschaften im allgemeinen auch auf seine Kosten zu fördern und zu erweitern. Einen sehr umfangreichen Beweis seiner Freigebigkeit zeigt die öffentliche Bibliothek unserer Stadt. Ohne Zweifel stand hier einst der sehr gelehrte Arzt Zacharias Vogel in hohem Ansehen, ein äußerst erfahrener Kritiker von Büchern über Heilkunst und Naturlehre, welcher eine umfangreiche Anzahl der besten und seltensten Schriftsteller besaß. Er starb im letzten Jahr des vorigen Jahrhunderts am letzten Tag. Seine Bibliothek war öffentlich zu versteigern. Die großzügigste Persönlichkeit (Amsinck) machte den auf seine Kosten erworbenen, bei weitem wertvollsten Teil der öffentlichen Bibliothek zum Geschenk. Sie enthielt jene alten Naturwissenschaftler und Ärzte, Griechen, Araber, Lateiner und Lateinfreunde, deren 85 Werke umfassende Anzahl, deren Titel in dem

gedruckten Verzeichnis 96 Seiten füllen. Diesen Teil des Verzeichnisses, der damals an der Spitze der Bibliothek stand, befahl Ebeling mit goldenen Buchstaben zu schmücken: „Amsincks Schenkung“, in welches er auf das erste Blatt selbst dieses eintrug::

„Vollkommenste Sammlung der Werke alter Naturwissenschaftler und Ärzte,
von dem Hamburgischen Arzt Zacharias Vogel angelegt,
durch welche die öffentliche Bibliothek mit großzügiger Schenkung
schmückte, vermehrte, bereicherte

Wilhelm Amsinck

Licentiat beider Rechte

senatorischen Standes

eine äußerst bedeutende Persönlichkeit

1800 „

Hier sei es mir gestattet, andere Wohltaten dieser Art zu erwähnen, welche die wissenschaftlichen Einrichtungen unserer Stadt der Großzügigkeit derselben hervorragenden Persönlichkeit verdanken.

Da sollte gewiss zuerst vom Johanneum die Rede sein. Als Gurlitt die Angelegenheiten dieser Schule zu verwalten begonnen hatte, dachte er an die Gründung einer Bibliothek für Lehrer und Schüler, welche in allen übrigen Dingen vortrefflich sich ferner liegenden und gründlicheren Studien widmen möchten. Es sollte hier zur Verfügung stehen, was im Privatbesitz fehlte, häufiger als in der öffentlichen Bibliothek benutzt werden könnte oder von dieser nicht gerne entliehen würde. Leicht erreichte diese verehrungswürdige Persönlichkeit durch ihren Einfluss, dass teils durch Geschenke der Schüler, teils durch Spenden wohlhabender Männer, die etwas für die Wissenschaft tun wollten, in kurzer Zeit genügend Bücher und Geld aufgebracht wurden. Häufig gab dieser große Mann, des öfteren wiederholte er Geschenke und erweiterte sie.

Auch stand derselbe (Amsinck) in einer sehr vertrauten Verbindung zu dem reichen Kaufmann Johann Peter Averhoff, der schon unter Altersbeschwerden litt und keine direkten Nachkommen hatte, denen er sein Vermögen hätte hinterlassen können. Für den Fall, dass ihm Nahestehende nicht nur jetzt sondern auch künftig keinen Mangel zu leiden brauchten, riet er ihm, den Rest der Erbschaft dem allgemeinen Wohl zuzuwenden, bald zum Lebensunterhalt der Armen, besonders zur Erleichterung der Lage von Witwen, die früher bessere Zeiten gesehen hätten, bald zur Förderung, Vermehrung und Erweiterung der Künste und Wissenschaften. Für den Fall, dass ihm seine Geisteskräfte nicht mehr zu Gebote stünden, empfahl er ihm gleichzeitig, einzelne genau zu bestimmende Angelegenheiten verständigen und erfahrenen Persönlichkeiten anzuvertrauen, damit diese durch Verpflichtung durch das Gesetz die Bestimmungen des Testamentes ausführen könnten. Was Amsincks feine Lebensart und Klugheit gesehen hatten, führte der gewissenhafte Freund ergeben aus. Was man für die nächste Zukunft gefürchtet und vorausgesehen hatte, geschah schon in Kürze. Denn jene wohlthätige, um unsere Angelegenheiten unsterblich verdiente Persönlichkeit wurde bald darauf von körperlicher und geistiger Schwäche

befallen und vom Tod dahingerafft, eher als er selbst irgend etwas weiter vom Vermächtnis verordnen könnte. Das Testament wurde am 13. Oktober 1808 errichtet und nach dem Tod des Testators am 8. März 1809 öffentlich verlesen.

So führten jene Persönlichkeiten, denen die Testamentsvollstreckung übertragen war, den Willen des Testators, der noch genau zu beschreiben sein wird, aus. Weil unser Held unter ihnen den ersten Platz einnahm und den Willen des Verstorbenen am besten kannte, lag es besonders bei ihm, die einzelnen Richtlinien vorzutragen und zu empfehlen, welche – vom Senat am 6. April 1808 festgesetzt und bestätigt – Weisheit, Voraussicht, Freigebigkeit und außerordentliche Liebe zu den Wissenschaften auf das deutlichste erweisen und erklären.

Beweise solcher Tugenden sieht man nicht weniger aus der äußerst sorgfältigen Verwaltung der zu erhaltenden und zu vermehrenden Geldmittel als auch daraus, dass er sicherstellen und vorsorgen wollte, das nichts Unbesonnenes unternommen sondern die beabsichtigten Wohltaten unterstützt wurden, für die Zukunft oder nicht: soweit menschlicher Scharfsinn voraussehen konnte, hoffte er sicher auf einen günstigen Ausgang. Er wollte entweder nichts oder um alles bewirken, damit, was auch immer neu begonnen wurde auch vollendet werden konnte.

Auch dem von uns zu schaffenden Garten zur Aufzucht in- und ausländischer Pflanzen für naturwissenschaftliche Studien gehörte Amsincks ganze Aufmerksamkeit. Dieses Werk wurde nicht nur von unseren Bürgern mit besonderer Liebe gepflegt. Es war auch bei Ausländern beliebt und allgemein bewundert. Daher gehörte es zum berühmtesten Schmuckstück unserer Stadt, ein sicherer Grund dafür, die naturwissenschaftlichen Studien nicht nur nicht zu vernachlässigen sondern hoch zu schätzen und zu pflegen. Dieses –wie ich sagen möchte – ihm besonders teure Werk, wurde unter seinem Einfluss und Schutz vorbereitet, kaum begonnen und konnte noch nicht vollendet werden. Ich sah die vielen Schwierigkeiten, Vorurteile, Feindschaften von Menschen, die alles ihrem Urteil und ihren Bequemlichkeiten unterwarfen, so dass ich mich wohl kaum zu diesem Unternehmen entschlossen hätte, wenn nicht jener Förderer aller Künste mich ständig ermahnt und ermuntert hätte, den glücklichen Ausgang meiner Bemühungen und damit das Beste zu erhoffen. Weil dieser Angelegenheit sein ganzes Interesse gehörte, verfolgte er sie mit allem Nachdruck. Er brachte nicht nur die Mittel auf, die er besaß oder verwaltete, sondern bewog durch seinen großen Einfluss auch freigebige Persönlichkeiten, welche die besten Wissenschaften schätzten und liebten, zu spenden.

Nun folgt zunächst eine wörtliche Übersetzung: „Es waren nämlich im Anfang nicht kleine Gelder aufzuwenden, damit Gebäude errichtet würden mit zusammenhängenden Fensterscheiben, in denen Pflanzen – gegen Kälte und Stürme geschützt - aufgezogen würden.“ Frei: „Schon zu Anfang mussten mit erheblichen finanziellen Mitteln Treibhäuser errichtet werden für die Aufzucht von Pflanzen gegen Kälte und Unwetter.“

Solange die Studien der Naturgeschichte, besonders der Pflanzen, in dieser Stadt blühen werden, solange werden Andenken und Name dieser um den botanischen Garten höchst verdienten Persönlichkeit in höchsten Ehren stehen. Damit der Förderer dieser Wissenschaft, wo es auch immer Länder gibt, nicht in Vergessenheit gerate, wurde eine bestimmte Art der Pflanzen, welche gewiss bei uns eher als in anderen europäischen Ländern gezogen und beschrieben wurde, nach seinem eigenen Namen benannt und wird weiter so benannt werden; dieses Ehrenmal ist, um Worte des großen Linné zu gebrauchen, viel dauerhafter als steinerne und ehernen Denkmäler.

Amsinckia, deren Arten Lycopsorden und Angustifolia, die einzigen bisher entdeckten, werden auch im Ausland mit demselben Namen bezeichnet (siehe Catalog der im königlichen Garten in Paris gezogenen Pflanzen(Gräser) 1832.

Als seine Aufmerksamkeit der Eppendorfer Kirchengemeinde galt, wurde eine Kasse zum Unterhalt der Witwen ländlicher Pastoren eingerichtet, die er mit einzigartiger Freigebigkeit unterstützte und ausstattete.

Wenn wir hier den eifrigen, der Vaterstadt wohlthuenden, seinem Hause und den Freunden entrissenen Gönner der Wissenschaften und Künste darstellen, so mag es zum Trost gereichen, dass zwei Söhne seiner Vortrefflichkeit nacheifern. Sie veranlassen uns, Zeitläufe zu erwähnen, die wir bisher übergangen haben. Wir sprechen von dem Familienvater, auf den folgende Zusammenhänge verweisen. Vorher sollte erwähnt werden, dass zwar jeder Mensch die Möglichkeit freier Entwicklung hat, sich aber in Körper und Geist auch stets gewisse erbliche Kräfte und Tugenden finden. Diese mögen auf einer gewissen Ähnlichkeit mit Vorfahren beruhen, werden aber nichts desto weniger als deren eifrige Nachahmung empfunden. Der wahre Adel des Menschen besteht eben darin, niemals stehen zu bleiben.

Die Familie Amsinck, schon seit mehreren Jahrhunderten eine der edelsten in unserer Stadt, stammt aus Holland. Der schon weit zurück liegende Stammvater der Familie, deren Ruf die Zeiten überdauert, mit Vornamen Warner, hatte einen Sohn Rudolph, im Jahre 1560 Bürgermeister in der väterlichen Stadt Zwolle. Er hatte 10 Kinder, von denen 5 sehr jung starben. Deren Ältester mit dem großväterlichen Namen Warner folgte dem Vater in dasselbe Ehrenamt 1590. Als der spanische Herzog Alba die Holländer auf das grausamste heimsuchte, verlegten der jüngere Sohn Wilhelm und zwei Schwestern Elisabeth und Anna ihren Wohnsitz in unsere Stadt, wo ersterer in demselben Jahre starb, in dem in Deutschland der 30-jährige Krieg entbrannte. Er bemühte sich im hohen Maße, den Bürgern des neuen Vaterlandes seine Erfahrungen zu vermitteln und den Dank für die Gastfreundschaft durch die Tat abzustatten, was man daraus erkennt, dass sein Name unter den ersten Sachwaltern des Waisenhauses gelesen wird. Sein Sohn Rudolph wurde in dem Jahre nach des Vaters Tod in den Senat berufen. In jener unruhigen Zeit versah er dieses Amt bis zum Jahre 1636, an dessen Dezemberkalenden er starb. Von seinen Nachkommen haben viele in unserer Stadt bedeutende Ämter bekleidet. Von diesen seien zwei in erster Linie erwähnt, welchen beiden höchste Stellen zugeschrieben worden waren; der eine Rudolph, welcher vom Jahre 1726 bis 1746 unter den Senatoren saß; der andere Peter, 1749 mit der Ehre des Syndikus ausgezeichnet, gestorben 1767. Deren Bruder Paul war jener, von dem wir schon berichtet haben, der Vater unseres Wilhelm, von dessen Familie auch mehrere am Leben sind, welche wir erwähnen mögen. Als er sich, - durch zehn Jahre mit gerichtlichen Aufgaben beschäftigt - einen Ruf in Rechtswissenschaften, Gelehrsamkeit und ganz hervorragenden Sitten erworben hatte, geschah es, dass er eine Gattin heimführte: eine Jungfrau aus einer sehr berühmten Familie und mit jedwedem Vorzug ausgestattet, Elisabeth, die Tochter von Johannes Schuback, einer Persönlichkeit, die sich - wie allgemein bekannt - um unser Vaterland sehr verdient gemacht hat. Er war Beauftragter des spanischen Hofes, sorgte für von dort kommende und dorthin strebende Kaufleute und Schiffer, welches Amt wir heute als Consul bezeichnen.

In Anbetracht der kurzen Ehe schenkte diese Frau ihm eine recht zahlreiche Nachkommenschaft:

- 1) die älteste Tochter Johanna Elisabeth erblickte am 10. Februar 1786 das Licht der Welt. Ehefrau von Carl Friedrich de Boor, Doctor beider Rechte, gestorben 18. Februar 1811. Sie gebar vier Kinder, deren drei noch leben
- 2) Marie Anna, geboren 1. Juni 1787, Ehefrau von G.G. Schwartz, Schreiber der öffentlichen Staatskasse, Mutter von 13 Kindern, deren 10 mit ihr selbst noch leben
- 3) Paulina Wilhelma, geboren 12. August 1788

- 4) Carolina Amalia, geboren den 29. Oktober 1789, gestorben den 13. Oktober 1793
- 5) Johannes, älterer Sohn, geboren am 23. März 1792, ins öffentliche Leben eingetreten am 15. November 1827, mit den ehrenwertesten Stimmen seiner Bürger unter die Verwalter der öffentlichen Staatskasse aufgenommen. Führte als Ehefrau heim die älteste Tochter des Senators Emil Gossler, von der er 8 Kinder hat, deren sieben bis jetzt er heranwachsen sah.
- 6) Wilhelm, geboren 19. Juli 1793, seit 1827 erster Synikus unserer Stadt, führte als Frau heim die Tochter des berühmten H.G. de Schwarz, des dem König der Preußen von den Ratsversammlungen des zu unterstützenden Handels Abgesandten (soll wohl heißen: des Gesandten der Handelskammer (damals Commercium) beim preußischen König, Ritter der Orden des roten Adlers und des Polensterns (damit kann wohl nur der von Friedrich dem Großen gestiftete Pour le Mérite gemeint sein), auch Generalkonsul. Sie gebar (ihm) gewiss vier Kinder, betrauerte aber drei dem Leben geraubte.

So sah der Greis, dessen Heimgang wir betrauern, von zwei Söhnen und ebenso vielen Töchtern 14 Enkel und 15 Enkelinnen; ebenso von einem Enkel einen Urenkel und zwei Urenkelinnen, von denen allein zwei Töchter, sechs Enkelinnen und ein Urenkel vor dem Großvater selbst und dem Urgroßvater aus dem Leben schieden.

Von diesen Kindern, Enkeln und Enkelinnen wurde er mit nicht weniger Zuneigung hoch geschätzt als er selbst seine Eltern geachtet hatte. Ich möge erwähnen, dass ihm das einzigartige Glück der Ehe nicht beschieden war. Seine Gedanken über Kindererziehung ergeben sich aus seiner Beschreibung des Lebens seines Bruders. Von seinen Freunden und Söhnen erfuhren wir, was er missbilligte und zu verbessern trachtete. Nach dem Vorbild seines Vaters bildete für ihn die Ehrfurcht vor den christlichen Geboten Grundlage und Ziel aller Erziehung. Sie sollten den Kindern vom frühesten Lebensalter an eingeprägt werden. Für ihn waren nicht nur die besten Lehrer sondern auch das eigene Beispiel wichtig, für welches er große Anstrengungen auf sich nahm, um zum Nachahmen zu ermuntern. Für die Vermittlung der christlichen Lehre sorgte er für besonderen Unterricht. Er verabscheute die schon von seinen Eltern abgelehnte Sitte, die erste Erziehung häuslichen Dienern zu überlassen und die Kinder möglichst vom vertrauten Umgang mit den Eltern fern zu halten. Er neigte aber nicht dazu, der Unbesonnenheit und Leichtfertigkeit der Jugend nachzugeben sondern sah in der Ehrfurcht vor der väterlichen Würde die festeste Grundlage des Gehorsams und der gegenseitigen Zuneigung. Seine Erziehung war mehr ernst als milde. Der Beweis wahrer Liebe zu Kindern sei nicht durch schlaffe Gelassenheit sondern Beständigkeit des Entschlusses und Festigkeit des Charakters zu erbringen. Und diese Sorge um die Erziehung seiner Kinder war nicht vergeblich: die Töchter sah er nämlich durch Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit der Sitten, die Söhne durch Fleiß, Reinheit, Großzügigkeit und seinem eigenen guten Streben in allem ähnlich ausgezeichnet. Der eine widmete sich überaus eifrig dem Handel und dem öffentlichen Wohl, wobei er die Wissenschaften nicht vernachlässigte; seine besondere Liebe gehörte der Naturgeschichte, ein Interesse, das auf eigenem Urteil und väterlichem Beispiel beruht. Der andere gelangte im öffentlichen Dienst bald zu hohen Ehren, einer Aufgabe, in deren Erfüllung er das väterliche Lob erstrebte.

Im Grunde war der Vater der Familie sehr schlecht dran und brauchte dringend den Trost erfreulicher Umstände, um den Geist nach so vielem Kummer wieder aufzurichten, den er schon vor seiner Hochzeit erfahren hatte und der ihm danach bevorstand. Auch unser Held konnte den allgemeinen Wechselfällen des Lebens nicht entfliehen. Es gefiel nämlich der göttlichen Weisheit, je länger jemand lebt, je mehr Glück er genießt, desto häufiger den

günstigen Ereignissen auch bittere Widerwärtigkeiten , Schäden und Trauer beizumischen.

Drei Jahre nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt verlor er den hoch geschätzten Vater, der am 20. Juli 1777 vom Tod dahingerafft wurde. Noch hatte sich sein Glück nicht genügend gefestigt, als er sich im gleichen Jahr (1782) sowohl vom ältesten Bruder, den er pries, im ganzen Verlauf seines Lebens sein Führer gewesen zu sein, als auch von seiner jüngeren Schwester, deren Frohsinn er in schwierigen Lagen höchste Erfrischung des Geistes verdankte, beraubt sah. Wie stark er durch die Trauer durch diese doppelten Schicksalsschläge bewegt wurde, durch welche Tröstungen er sich endlich wieder aufrichtete, bekennt er selbst in jenem Denkmal der Frömmigkeit, das er den Manen des Bruders errichtete:

„Leben, Geist und Charakter meines verewigten Bruders, Johann Arnold Amsinck,

Licentiat beider Rechte, Professor der praktischen Philosophie am hiesigen

Gymnasium, Hamburg, 1783

Ehrenhaftigkeit, Schwester der Gerechtigkeit, unbestechlicher Glaube und reine

Wahrheit, wann werden sie irgend etwas Gleiches finden? (Horaz, Oden I 24)

Nicht lange überlebte die Mutter diese Kinder; sie starb am 2. Juni 1787 . Dass unser Held die übrigen Brüder und Schwestern überlebt hat, bewundern wir nicht. Es war ihm beschieden, ein hohes Greisenalter zu erlangen.

Und was soll ich vom Tod der Gattin sagen, der ihm am 13. März 1794 überfiel? Seine nur wenigen sehr bekannte Verehrung verbietet es, näheres zu erklären. Mögen wir eher die Standhaftigkeit und Bescheidenheit bewundern des Menschen, der die Erziehung der im jüngsten Alter schon der Mutter beraubten Kinder umso glücklicher allein besorgte, desto tapferer er dem schweren Schmerz widerstehen zu müssen glaubte.

Kehren wir nun zurück zu den Leistungen, welche diese bedeutende Persönlichkeit öffentlich vollbracht hat und die durch diese einfache Schrift frei von aller Übertreibung dargelegt werden sollen. Als nämlich der sehr bedeutende Joh. Adolph Poppe , an Stelle des Bürgermeisters Albert Schulte nachgewählt, am 18. Januar 1786 verstarb, war es Amsinck, der jenem im Senatsamt nachfolgte. Den Landgebieten, welche nach der Verfassung unserer Stadt in einer bestimmten Weise verwaltet zu werden pflegen, stand er daraufhin mit besonderem Eifer vor. In den ersten beiden Jahren war er für die Abflussleitungen und Straßen zuständig, am Kriegsgericht arbeitete er als Beisitzer. Als Vorsteher überwachte er die auf Bier und Vieh zu entrichtenden Abgaben, die als Staatseinkünfte festgesetzten Steuern, welche auch an die Vorsteher der Kirchengüter zu entrichten waren und schließlich die öffentlichen Einrichtungen zur Bekämpfung der Feuersbrünste. Als weiteres Senatsamt übernahm er die Schutzherrschaft über Reitturniere in Itzehoe. Es führt zu weit, die gesamten Pflichten und Aufgaben eines Senatsamtes aufzuzählen, weil jeder sie aus öffentlichen Schriften kennen lernen kann. Hier genügt es, die bedeutendsten zu schildern. Nachdem er zwei Jahre vorher in alltäglichen Aufgaben Erfahrungen gesammelt hatte, übernahm er 1791 die damals schwierige Zivilgerichtsbarkeit für geringere Streitfälle, Praetur genannt. Die schwereren waren aber damals noch nicht auf Grund der Senatsverfassung von der Praetur getrennt und daher mit mehreren schwierigeren Aufgaben verbunden. Zu diesem Wirkungskreis gehörte für das Gefängnis oder Zuchthaus, in dem Übeltäter zur Arbeit des Spinnens verurteilt waren, und für den nach der Pest benannten Hof und die Wachmannschaften

die Aufsicht. Auch an diesen schwierigen Problemen bestätigte er den Bürgern die Liebe zur Gerechtigkeit, Menschlichkeit und eine über alles Lob erhabene Sanftmut. Und dennoch fehlten nicht – wo es nötig war – Strenge und Würde in gleicher Weise: den Elenden eine Zuflucht, den Übeltätern schreckliche Strafe. Aber wir brauchen nicht bei den erwähnten Aufgaben zu verweilen, denn später, jener Belastungen ledig, stand er außer den üblichen Verpflichtungen eines Senators der Kasse und öffentlichen Versammlung der Kaufleute von 1793 – 1798 zur Verfügung. Nebenbei sei erwähnt, dass er in den letzten vier Jahren, in denen er mit der Senatorenwürde versehen war, mit den bei uns lebenden Fremden zu verhandeln und Regelungen zu treffen hatte, welche das Bürgerrecht selbst verschmähten und lieber das Recht zugewanderter Fremder beanspruchen wollten.

Im Jahre 1806 war die Aufsicht über die Inseln zu übernehmen, welche, wenn auch damals zunächst auf die beiden größeren Bill- und Ochsenwerder bezogen, dennoch auch alle kleineren bei der Stadt umfasste, welche von den Wellen der Elbe umspült wurden. Zur Verwaltung aller auf jene bezogenen öffentlichen Angelegenheiten kam die damals übliche Rechtsprechung. Auf den Inseln galten unterschiedliche Rechte, je nach der Zeit, in welcher sie unter die Hoheit unserer Stadt gekommen waren. Je stärker die alten Gewohnheiten waren, desto mehr waren davon übrig, welche aber nicht mehr in unsere Zeit passten und – falls möglich – verbessert werden mussten. In der Überlegung, dass alles Heil der Nachkommen, alle Hoffnung künftiger Zeiten auf dem guten Verhalten der Jugend beruhe, hielt er es für am wichtigsten, die Schulen heutigen Lehrmethoden und moderner Denkungsart anzupassen.

Also gründete er gleichsam die Schule der Insel, die ihren Namen von den Finken ableitet (Finkenwerder) von neuem und gab dem ordentlichen Lehrer eine Persönlichkeit bei, welche ihn in allen für die Schüler einzurichtenden Angelegenheiten unterstützte. Den Moorburgern befahl er für die damals steigende Zahl der Schüler auch das für die Schulen vorgesehene Gebäude zu erweitern und die Schüler in verschiedene Klassen einzuteilen. Zugleich wollte er nicht nur, dass die Gesetze für eine ernsthaftere schulische Erziehung hier und in den größeren Inseln Bill- und Ochsenwerder eingehalten und verbessert würden, sondern er setzte es auch durch.

Bekanntlich verringern unsere Inseln im Flussbett ihren Umfang ein wenig. Daher wurden niedrige, gegen die Gewalt der Gewässer nicht genügend geschützte Deiche nachhaltig überschwemmt. Weil aber die wegen der Armut und des Mangels der Einwohner lange vernachlässigten Deiche der Finkenwerderer niedrig lagen, war zu befürchten, dass der größte Teil der Insel von den Fluten verschlungen würde, wenn einmal ein heftiger Sturm aus heiterem Himmel hereinbräche. Der vorausschauende Mann meinte, dieser Gefahr möglichst schnell begegnen zu müssen. Um die nach Westen liegenden Deiche zu erhöhen, wurden daher auf seinen Rat aus dem öffentlichen Vermögen 15.000,- Mark, wie sie nach Hamburger Brauch oft gesammelt werden, seinem Vorsteher-Amt als Darlehen gegeben. Die außerhalb der Deiche am Fluss liegenden Ländereien befahl er zu erhalten und – im Falle einer Beschädigung durch Vernachlässigung – soweit möglich, Deiche aus Flechtwerk sicher wieder herzustellen. Anstelle der hölzernen Bollwerke sollten neue andere aus Steinblöcken aufgeschichtet und schließlich sumpfige und überschwemmte Plätze trocken gelegt werden.

Um die durch die gewöhnten Gefahren oder die Scheu vor Ausgaben weniger sorgfältigen Einwohner zu besonderer Aufmerksamkeit für diese äußerst wichtige Angelegenheit zu veranlassen, ordnete er die Gründung einer besonderen Kasse für die Ausbesserung beschädigter Deiche an. Auch empfahl er ein Gesetz zur Befestigung der Deiche, welches er, als er am Tag des göttlichen Petrus im Jahre 1801 die Provinz verließ, zusammen mit seinem Nachfolger, dem bedeutenden Mann, Senator Hudtwalcker, der auf Beschluss des Senats neu berufen worden war, durchsetzte. Wenn es erlaubt ist, der bedeutenden Meinung äußerst gelehrter und auf diesem

Gebiet sehr erfahrener Persönlichkeiten zu folgen, ist dieses Gesetz das beste von allen, welche bei uns oder in unseren benachbarten Gebieten vom Recht der Deiche und Künsten verbreitet sind (siehe auch „Verfügungen für das Finkenwerder Deichwesen 1801“).

Von den Inseln in unseren Gebieten werden die einen von Bewohnern unter unserer Botmäßigkeit bewohnt, die anderen sind öffentliche Äcker, deren Nießbrauch von den Verwaltern der Staatskasse vermietet zu werden pflegt. Keines von beidem waren damals die sehr kleinen Inseln Peute, Müggenburg und Niedernfelde, welche sich im Besitz der dänischen Grafen von Reventlow und von Bernstorff befanden: er sorgte dafür, dass dieser Grundbesitz gegen Zahlung von 28.000 Thalern in Schleswiger und Holsteiner Dukaten vollständig in unser Eigentum überging.

Unter den bedeutendsten Leistungen seiner letzten Zeit als Senator ist jene höchst ehrenvolle Einrichtung in dem größeren Cuxhavener Leuchtturm zu erwähnen, die sich als für die Öffentlichkeit sehr nützlich erweisen sollte. Er leitete nämlich 1802 einen Ausschuss, der für die Sicherung der Küste und des Elbufers durch Bollwerke und Steindämme zu sorgen hatte (Ritzebütteler Stack-Deputation), und nun für die Sicherheit der Schifffahrt, unserer Häfen und deren Verkehrssicherheit zuständig ist (Schifffahrt- und Hafen-Deputation). Damals bestand jenes Cuxhavener Zeichen, nach dem sich die Steuerleute anlaufender Schiffe richten konnten – die Bake – aus Holz. Als sie in jenem Jahr erneuert werden sollte, warf unser Held die Frage auf, ob der Erneuerung des hölzernen Bauwerkes, welches die Seeleute nur tags sehen könnten, nicht der Aufbau eines Turmes vorzuziehen wäre, dessen zu entzündendes Feuer auch nachts wahrgenommen werden könnte. Dieser seiner Ansicht pflichteten Architekten, erfahrene Steuerleute und andere in Schifffahrtsdingen Kundige bei, welche er alle wegen der Durchführung eines solchen Werkes um Rat fragte. Er hörte deren Empfehlungen und Vorschläge an, legte ihnen auch ihm selbst unterbreitete Berechnungen vor, wählte deren beste aus. Nachdem die Angelegenheit von allen Seiten sehr sorgfältig geprüft worden war, wie man den Leuchtturm am besten errichtete, schrieb er alles genau auf und legte es den anderen vor. Als dieser Vorschlag auch dem Ausschuss zum Schutz der Schifffahrt zusagte, reichte er ihn dem Senat ein. Als dieser für die Annahme eines so vorteilhaften Vorschlages war, widmete Amsinck – wenn auch inzwischen zum Bürgermeister gewählt – diesem Werk weiter seine Aufmerksamkeit, um die erfahrensten Handwerker und die besten Mittel für dessen Durchführung zusammen zu stellen. Deshalb zog er zwei Persönlichkeiten für die Betreuung von Schifffahrtsangelegenheiten zu Rate, welche dafür besonders geeignet waren: B. Nootnagel und Joh. Ant. Schmidt als administrierende Admiralitätsbürger. Außerdem sorgte er dafür, dass ein Dritter wöchentlich von denen, welchen die Sorge für den Bau übertragen war, durch Boten unterrichtet werden sollte, auf welche Weise alles verlief, was glücklich vorankäme, was verzögert würde.

So wurde unter Amsincks Aufsicht und Führung das berühmteste Hilfsmittel und die Zierde unserer Schifffahrt vollendet, und zwar in demselben Dorf, welches über das größte Bollwerk, die Alte Liebe, verfügt, das jenen Hafen gegen die Stürme des Meeres verteidigt.

Wie zügig, genau und kunstgerecht alles eingerichtet wurde, kann man daran sehen, dass im Jahre 1814 und 1815 auf der Insel Neuwerk nach dem Vorbild des Amsinckschen Leutturms zwei kleinere Türme errichtet wurden, von welchen bis jetzt nachts Lichter zur Lenkung der Schiffskurse aufleuchten. Der Urheber befahl, dem Cuxhavener Leuchtturm dieses einzuschreiben: „Zum Zeichen und Denkmal für die Schifffahrt“.

Das Alter dieses hervorragenden Mannes fiel in eine denkbar verworrene Zeit, die Veränderung der alten Ordnung, einen Wendepunkt aller Dinge. Zu dieser Zeit konnte er seinen Amtsgenossen

nur Klugheit und Umsicht bestätigen. Es bedurfte einer Persönlichkeit, die in dieser wechsellvollen Zeit mit auswärtigen Nationen und der Gemeinschaft der Deutschen in einem Gedankenaustausch treten könnte. Gewiss fehlte es dafür nicht an einem geeigneten Gesandten. Weil aber ein Senatsmitglied stets am besten über alles unterrichtet war, entschied man sich für einen, der einen an die auswärtigen Fürsten öffentlich zu sendende Briefe schreiben sollte. Was ich also hier auch immer über von Amsinck mit Ausländern öffentlich verhandelte Angelegenheiten glauben zu sollen, es muss den Briefen entnommen werden, die von ihm an unsere Vermittler und Gesandten geschickt wurden.

Weil die zerrüttete Gallische Regierung in den letzten fünf Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Augen der übrigen Völker und der um ihr Heil fürchtenden Fürsten auf sich gerichtet hatte, entbrannte jener allgemeine Krieg ganz Europas gegen die Francogallier, die Erneuerer der Dinge, in welchen auch unsere Stadt, nämlich ein Teil des deutschen Reiches, verwickelt wurde. Aber die Dinge wurden von den unter sich kaum einträchtigen Deutschen weniger glücklich geregelt. Deshalb folgten die meisten deutschen Staaten dem Beispiel Preußens, so dass jeder mit der Francogallischen Republik einen Vertrag schloss. Auf dieselbe Überlegung ging Hamburg ein, welche freilich allein auf der Empfehlung des Handels beruhte. Aber alles, was zu jener Zeit mit der Francogallischen Republik und kleineren Fürsten Deutschlands 1796 und 1797 in Hildesheim durch den hervorragenden Doormann, Syndikus unserer Stadt, verhandelt wurde, wurde von unserem Helden an den Senat berichtet, von diesem geprüft, gebilligt und durch denselben dem Gesandten zurück geschrieben und bestätigt.

Die Friedensschlüsse von Basel 1795 und Campo Formio 1797 fanden ihren Niederschlag im Rastatter Kongress, dessen Einzelheiten genau untersucht wurden. Man erwog, auf welche Weise ihm der Ersatz der Schäden auferlegt werden würde, die die Siege der Francogallier verursacht hatten: Länder, die der Kirche einst gehört hatten oder noch gehörten, sollten den höchsten deutschen Bischöfen und Einrichtungen entzogen werden und, so sie ungünstig lagen, mit anderen getauscht werden. Besonders für diese Untersuchungen und Beratungen war Amsincks Rat von großer Bedeutung.

Dennoch ist hier nicht das Unglück ganz Deutschlands, sondern unserer Vaterstadt zu verfolgen. Der Kongress von Rastatt wurde aufgelöst, der Krieg zwischen Österreich und Gallien fortgeführt; es entstand ein Konflikt zwischen den nördlichen Seemächten und deren freier Schifffahrt, die von den Engländern damals gestört wurde, obwohl sie keinen der beiden Parteien angehörten und sich der Teilnahme am Krieg enthielten. Nicht die volle Freiheit des Handels der Engländer wurde aufgegeben, unsere Stadt wurde von dänischen Truppen besetzt. Weil die Fürsten der Russen und Preuen dies billigten, riet unser Held auf jede Weise den feindlichen Waffen nachzugeben, damit nicht irgend eine schwere Gewalt mehr zu Grunde richte. Allerdings mussten die fremden Soldaten öffentlich ernährt und ihnen Abgaben bezahlt werden. Dennoch legte sich der plötzlich ausgebrochene Sturm schnell. Er meinte, die Bürger seien nicht mit Waffen sondern durch Verhandlungen und schriftliche Abmachungen zu verteidigen. Er selbst übernahm unsere Verteidigung durch eine kleine anonyme Schrift, in der er nicht rechtliche Gesichtspunkte geltend machte sondern auf den ungeheuren Schaden durch die Unterdrückung des Handels verwies, welcher in erster Linie diejenigen treffen werde, die den Feinden zu schaden hofften. Diese Schrift war so betitelt:

„Eines freyen deutschen Mannes freymütige Betrachtungen über kriegerische Maßregeln zur Hemmung des Handels und deren verderbliche Folgen. Teutschland 1801“. Er schrieb nicht nur frei heraus sondern wollte auch den schon in den Stadtmauern aufgenommenen Feinden tapfer und kühn antworten. Und es wurde geantwortet, nicht vergebens. Die Feinde sahen nach und nach von übertriebenen Forderungen ab und zogen sich schließlich zurück, nachdem sich die

europäischen Verhältnisse geändert hatten und sich für uns gewiss günstiger entwickelten.

Aber andere Gefahren erhoben sich: noch waren nämlich nicht alle neuen Zwistigkeiten geordnet, die von denen angefacht worden waren, welche damals der francogallischen Republik vorstanden; dies waren nämlich Konsuln, unter denen sich Napoleon sich durch Stärke und Ungestüm des Geistes auszeichnete. Er entrüstete sich über unsere Stadt, bald wegen gewisser Engländer, welche sich sicher bei uns aufhielten, bald wegen unserer von den Engländern aufgenommenen Schiffe.

Diese Schwierigkeiten wurden durch den Talleyrand in eingehenden und ständigen Verhandlungen mit unserem Gesandten Doormann beigelegt (siehe die Erzählung von Doormanns Verdiensten, beschrieben von dessen Leben von Jo. Gurlitt, Hamburg 1826). Unser Held, bewährt durch sein Verdienst, seine wunderbare Umsicht und sorgfältige Bearbeitung seiner (unserer) öffentlichen Angelegenheiten, nahm in der Ordnung des Alters erst den siebten Platz im Senat ein. Trotzdem wurde er für würdig befunden, mit äußerst erfahrenen und älteren Amtsgenossen um das Bürgermeisteramt zu losen; und das Los traf ihn glücklicherweise am 28. Oktober 1802. So sind er, das ganze Deutschland und unsere Stadt zu einer – freilich nur gelegentlichen und kurzen Ruhe gekommen, welche uns einen bedeutenden Anteil aus der Verteilung kirchlichen Besitzes gewährte, welchen nämlich einst die bei uns blühende Domgemeinde besaß. Diese war zum größten Teil durch den westfälischen Frieden erst unter schwedische, dann unter dänische und zuletzt unter hannoversche Herrschaft gelangt. Es waren aber gewisse ländliche und städtische Grundstücke übrig und die Steuern, mit welchen Stiftsherren und ihre geistlichen Gehilfen unterhalten wurden. Weil diese nur für sich leben, war es seit langer Zeit für recht und billig angesehen worden, jenen Staat der Wenigen, welcher an den Grenzen der allgemeinen Republik lag, aus dem Wege zu räumen und Steuern zum Nutzen des gemeinsamen Staatswesens (der gemeinsamen Stadt) zu erheben, welche jenen den Lebensunterhalt auch weiterhin gewährten. Diese Regelung wurde auf dem Kongress der Gesandten aus ganz Deutschland in Ratibor zugelassen. Wie viele Vergünstigungen wir damals zum Nutzen unserer Stadt erreicht haben, welcher Vertrag mit der Bruderschaft der Stiftsherren eingegangen wurde durch den sehr bedeutenden Herrn von Sienen, sieht man aus den Beratungen des Senats und den Beschlüssen des Volkes (gemeint ist wohl die Bürgerschaft), welche von V.D.Anderson Vol. VI Hamburg 1805, Seite 142 und folgende gesammelt wurden und aus der Sammlung P.D.Lohmanns V I Seite 15 und 24 und folgende.

Es verdriest, die Misshelligkeiten aufzuzählen, welche den bald erneuerten Krieg begleiteten. Durch die vom francogallischen Heer unterdrückten Hannoveraner wurde unsere Stadt zweimal gezwungen, Gelder aufzubringen; der Wohnsitz des englischen Gesandten wurde gegen jedes Recht des Krieges und des Friedens geplündert; der Handel auf alle erdenkliche Weise unterbrochen; francogallische Verbannte, welche bei uns das Gastrecht genossen oder in die Stadt aufgenommen worden waren, wurden auf Befehl der schon mit kaiserlicher Würde sich brüstenden Napoleoniten vertrieben; die Stadt selbst wurde schließlich gegen das Recht und sittlich Erlaubte besetzt, gebrandschatzt und, nachdem das alles geduldig und standhaft ertragen worden war, dem ungeheuren francogallischen Kaiserreich endlich einverleibt. Denn was konnte der Senat so großer Gewalttätigkeit entgegenstellen wenn nicht Geduld? Nicht wenig nützte in jener Zeit die Mäßigung und Standhaftigkeit des Geistes von Amsinck, welcher mehr Einfluss zu haben begann, weil nach dem Tod des bedeutenden JA.Poppe er im Senat den dritten Platz unter den Bürgermeistern gewonnen hatte. Aus dieser Zeit richtete er bestimmte Versammlungen der Bürger ein, was zuerst am 3. Juni 1808 geschah, obwohl damals gewiss alles nicht angenehm und erfreulich war, was vorgetragen wurde; am traurigsten und verhasstesten war jene Erkenntnis, der Tag sei gekommen, welcher das Ansehen und den Glanz unserer uralten Freiheit beendete. Durch diese lange Zeit blieb nämlich nichts außer dem Namen und dem Glanz zurück. Es war der

zehnte Tag des Dezembers 1810, an welchem Amsinck jenen ungerechten Befehl des Tyrannen mit den Versammlungen der Bürger in feierlicher Rede gemeinsam erörterte (Lohmann Sammlung V 1 S. 95). Noch heute sehe ich ihre zur Erde gebeugten Gesichter und die tränenüberströmten Augen vor mir, höre die Klagenden ihre Seufzer aus tiefster Brust herausschreien! Es gab damals niemanden, der die Trauer jenes Tages erinnernd, den Schrecken des Körpers und der Seele bis heute nicht fühlte. Als am 13. Februar 1811 der Senat aufgelöst wurde, wollte unser Held unter der Herrschaft der Francogallier kein öffentliches Amt annehmen, und getreu seinem festen Vorsatz kehrte er nicht eher in die politische Laufbahn zurück, als nach Vertreibung der Francogallier und Wiederherstellung der Freiheit. Ich übergehe die Rückkehr der Feinde, durch welche Hamburg fast in den Untergang getrieben worden wäre. In welchem Geist man sich, nachdem die Freiheit wieder gefestigt war, in der Republik bewegte, möge durch Worte eines gewissen, in unseren Angelegenheiten sehr erfahrenen Mannes an unseren bedeutendsten Bürgermeister angedeutet werden: „Durch Zögern erneuere man den Staat“. Es war nämlich angestrebt worden, uralte Einrichtungen – soweit die Änderungen der Zeiten es erlauben und erfordern würde – in den früheren Zustand zurück zu versetzen, möglichst oft. Dennoch möge niemand glauben, er habe an der Gewohnheit der Dinge mit übermäßigem Eifer festgehalten; man darf nicht mit Schweigen übergehen, dass Vieles von den Francogalliern Erneueres von ihm gebilligt und erhalten worden ist. Es muss hier ein leuchtendes Beispiel erwähnt werden, aus dem deutlich wird, dass der Mann – wie sehr er auch das Alte liebte – den durch die Zeit geänderten und notwendiger Weise zu erneuernden Angelegenheiten selbst seine Aufmerksamkeit schenkte. Die in unserer Stadt lebenden Juden wurden als freie Gemeinschaften im Staat nicht aufgenommen; von den Francogalliern waren sie damit beschenkt worden. Also schien Vielen nach wieder gewonnener Freiheit die Wiederherstellung des alten Zustandes, also die Aberkennung des Bürgerrechts der Juden, nahe zu liegen. Dies schien wenig billigenswert, besonders, weil jenes Volk sich unter den widrigen Umständen nicht weniger als die übrigen Bürger der Ehrung des Staates würdig erwiesen hätte, in dem sie für Vaterland und Freiheit tapfer gekämpft, alles geduldet und geopfert hätten. Der Held unserer Erzählung, ein Verfechter des Guten und Gerechten, wurde dazu ausersehen, im Senat über die künftige Stellung der Juden einen Vortrag zu halten. Er vertrat die Ansicht, den besseren und gebildeteren Einwohnern dieses Volkes das volle Bürgerrecht zuzuerkennen, die übrigen aber aus Rechtlosigkeit und Geringschätzung zu befreien und ihnen den Zugang zur Gleichförmigkeit des Rechtes zu eröffnen. Die Stadtväter förderten auf jeden Fall die Annahme des von ihm vorgeschlagenen Gesetzes, aber in den Versammlungen der Bürger am 20. Oktober 1819 unterlag die richtigere Einsicht dem alten Vorurteil. Es verdient, hervorgehoben zu werden, dass jenes Gesetz, welches Senat und Bürgerschaft beschlossen, noch in der Sammlung P.D. Lohmanns I Seite 125 vorhanden ist.

Aus sehr alten Zeiten war Hamburg gegen Einfälle von Feinden zuerst durch Stadtmauern und danach der örtlichen Beschaffenheit entsprechend durch Wall und Graben befestigt. In den jüngsten Zeiten hatte kaum noch jemand gedacht, die Stadt länger verteidigen zu müssen, ja, die um die Stadt herum liegenden mit Gärten und Gebäuden geschmückten Plätze erlaubte sogar kaum, dass der Versuch einer Verteidigung unternommen würde. Und die Grausamkeit, um nicht zu sagen Rohheit des francogallischen Feldherrn setzte ohne die geringste Rücksicht auf privaten Besitz und die außerhalb der Stadt wohnenden Menschen Häuser in Brand und holzte Bäume und Sträucher ab. Alte, teilweise zerstörte Schanzen erneuerte, befestigte er und vermehrte sie durch neue. So standen die der befestigten Stadt überdrüssigen Bürger vor der Entscheidung, jene Befestigung zu erhalten oder zu zerstören. Den Klügeren war nicht zweifelhaft, was zu tun wäre; die jüngste Belagerung war vielmehr ein schlagender Beweis dafür, wie viel Schaden einer durch Handel blühenden Stadt erwachsen könnte. Daher waren sich die deutschen Fürsten, die im deutschen Bund vereinigten Völker und die Bürger darüber im klaren, dass eine Befestigung nicht notwendig sei, um die Sicherheit des Bündnisses zu erhalten. Befestigungen unserer Stadt

oder ganz Deutschlands könnten aber für die Hamburger Vorteile eher schädlich werden. Wegen der beschränkten Grenzen unserer Äcker und der Lage der Stadt zwischen verschiedenen Staaten, die sich bis an ihre Mauern erstreckten, könnten sie von keinem Nutzen sein. Daher sei nicht einzusehen, dass unsere Stadt durch Schanzarbeiten und Befestigungen geschützt bliebe. Eben dies zu lehren versuchte Amsinck persönlich als auch durch eine öffentlich herausgegebene Schrift:

„Über Befestigung und Bewaffnung großer Handelsstädte in ruhigem und neuem teutschen Geiste geschrieben Hamburg 1814“.

Dieselbe Ansicht zu beweisen bemühte sich ein anderer unserer Bürger, welcher in Wissenschaften und der Verwaltung militärischer Angelegenheiten sehr beschlagen war: „L.W.“: „Ist es nützlich und ausführbar, Hamburg zur Festung zu machen“. Es ist genügend bekannt (steht genügend fest), dass diese Überzeugung gesiegt hat.

Nachdem Napoleon besiegt und Paris von den Heeren der verbündeten Staaten besetzt war, kehrte der Friede zurück, in dem die Francogallier die letztvergangene königliche Abkunft widerriefen. Damit durch diesen Frieden die den Hamburgern geraubten Dinge zurück geholt würden, sandte der hohe Senat einen Botschafter zu den Parisern, der über unsere Forderungen verhandeln sollte. Die übrigen geraubten Gegenstände waren den Galliern von den Fürsten überlassen worden, wofür das Haus Bourbon ihnen besonders dankbar war. So mussten wir zufrieden sein, wenn wir nur erreichten, dass die vom Führer der Gallier gegen Recht und Gesetz geraubte oder ausgehobene öffentliche Kasse unserer Kaufleute erstattet würde.

Es ist nicht zu sagen, wie unzuverlässig das erneuerte und von fremden Heeren kaum befreite Regime bei den abzulösenden Schulden verfuhr: danach kann man ahnen, dass unsere Forderungen, wenn auch durch und durch berechtigt und für gerecht anerkannt und bestätigt, gewiss nicht geleugnet, aber dennoch wenig beachtet und über alle Erwartung vernachlässigt wurden. Als die in dieser Hinsicht unternommenen Verhandlungen am Anfang des Jahres 1815 noch nicht zu einem Ergebnis geführt hatten, hielt es unser erster Bürgermeister, der diese Angelegenheiten bearbeitete, für nützlich und erforderlich, unsere Interessen in diesen besonderen öffentlichen Schriften wahrzunehmen:

„Materialien zur richtigen Beurteilung der wesentlichen Rechtsverhältnisse zwischen Hamburg und Frankreich; Hamburgs gerechte Erwartungen überhaupt und Frankreichs unstreitige Verpflichtungen zum Ersatz der Bank insbesondere betreffend. Von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. Geschrieben im Januar 1815. Hamburg“ .

Aus dieser Schrift sehen wir nicht nur, welch unglaublichen Schaden unsere Stadt durch 10 Jahre erlitten hat, mit wie großer Verachtung allen menschlichen und göttlichen Rechtes Davonst unsere Stadt ausgeplündert hat, sondern besonders auch, warum die so beschaffene Kasse der Kaufleute selbst den Feinden hätte unverletzlich sein müssen, wenn auch sie von einer großen Notlage betroffen würden. Nachdem das Recht dieser Einrichtung verletzt worden war, wurde nicht nur die Sicherheit von Privatpersonen sondern auch des Staates und der Fürsten erschüttert. Sie konnte sich allerdings allein dank der Redlichkeit, Zuverlässigkeit und die Bürgerschaft einzelner reicher Kaufleute und der Festigkeit dieser Einrichtung aufrichten, so dass alle gebildeteren Menschen aller Länder sie für den sichersten Stapelplatz von Vermögen halten konnten.

Nun muss ich noch die Pflichten und Aufgaben erwähnen, welche mit dem Amt des Bürgermeisters verbunden zu sein pflegen. Die Verwaltung privater Legate und

Gütergemeinschaften möchte ich nicht erwähnen. Unter ihnen brachte die Averhoff-Stiftung außer den im Anfang sehr vielen üblichen Aufgaben die Notwendigkeit mit sich, Prozesse zu führen, über deren schwierigsten Amsinck persönlich sich ausließ und sich behauptete. Solange er Bürgermeister war, stand er der Kirchengemeinde St. Katharinen, dem öffentlichen Zuchthause und der von Passmann einst gegründeten Armenschule als Patron vor. 1804 kam die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hinzu, in denen streunende und untätige Menschen im Handwerk geübt werden und erwerblose Arme die Möglichkeit erhalten, sich durch Handarbeiten zu ernähren (Werk- und Armenhaus); ebenso 1806 über die Herbergen oder das dem heiligen Georg gewidmete Altersheim (St. Georgshospital). Von 1802 bis 1809 leitete er den Gerichtshof, welcher unter den Genossenschaften der Handwerker entstandene Streitigkeiten verglich. Danach saß er bis zur Einerleibung unserer Stadt in das französische Kaiserreich dem Gremium vor, welches Vollmacht hatte, über Schifffahrtsangelegenheiten Recht zu sprechen. Zur selben Zeit über er in nach dem heiligen Georg benannten Feldern und Dörfern die Rechtsprechung aus, welches Amt er nach Vertreibung der Gallier einem jüngeren Amtsgenossen übertrug. Nachdem nämlich Daniel Lienavius 1816 gestorben war, nahm er den zweiten Platz unter den Bürgermeistern ein und übernahm die Aufsicht über die Felder des Hohannis Klosters gemeinsam mit einem älteren Amtsgenossen, sodass – wenn jener abwesend oder verhindert war, er in den jenem unterstellten Dörfern die Stelle des obersten Richters einnahm und für öffentliche Ordnung und Sicherheit sorgen konnte. Schließlich zeigte er sich auch als Vorsteher der dem hl. Jacobus gewidmeten Herberge. Diese Last der Aufgaben erreichte einen außergewöhnlichen Höhepunkt, als der ältere Amtsgenosse, der ehrwürdige von Graffen 1820 gestorben war. Es war nämlich die Schutzherrschaft des Hauses der aufzunehmenden Armen zu übernehmen, welches „Convent“ genannt wird; ebenso des Hauses der heiligen Gertrud und des Waisenhauses. In allen diesen Einrichtungen, welche der Freigebigkeit von Vorfahren zu verdanken sind und nach dem Willen der Erblasser geführt werden müssen, meinte er, dass die vorgeschriebene Auflage und die gewohnte Ordnung auf das sorgsamste eingehalten werden müsse. Außer dem Umstand, dass der älteste Bürgermeister auch im zweiten Jahre als Vorsteher im Senat und im höchsten Gericht eingesetzt worden war, begann er auch die Aufsicht des Johannisklosters, in dem er vorher Helfer eines Amtsgenossen war, seit 1820 als Ältester selbst zu verwalten, welche Aufgabe ihm gewiss die Möglichkeit verschaffte, anderes einzuführen, zu ändern und gänzlich zu erneuern.

Ein klösterlicher Schreiber, welchen man ernennt, hatte nicht nur die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben in seinen Händen, sondern verzeichnete auch die öffentlichen Urkunden der Entscheidungen und aller privaten Angelegenheiten, die mit öffentlicher Billigung auf dem Gelände des Klosters durchgeführt wurden. Dieses Amt wurde vorher durch das höchste Gebot gekauft. Schon im ersten Jahr seiner Amtsführung erhielt er durch Tod Oldenburgs, der jene Verpflichtung bis dahin ausgeübt hatte, Gelegenheit, diesen Missstand abzustellen. Er bestimmte, dass die Aufgaben geteilt würden zwischen einem rechtskundigen Sekretär, den man beruft und dem die Gerichtssachen anvertraut werden und einem Schreiber, welcher außer den öffentlichen Verhandlungen, die sich nicht auf rechtliche Dinge beziehen, besonders das Haushaltsbuch verwaltet; ferner (bestimmte er), dass jeder der beiden unteren Beamten nicht durch öffentliches Gebot, sondern durch Abstimmungen des Klosterkollegiums gewählt würde. Alsdann wurden durch öffentliche Gesetze die Aufgaben und Vergütungen dieser Ämter genau bestimmt. Auch wurde dafür gesorgt, dass diejenigen, welche damit betraut werden sollten, eine feierliche Verpflichtung, die Angelegenheiten zuverlässig und gerecht durchzuführen, abgaben. Wenn man es später vorziehen sollte, dass diese verschiedenen Aufgaben wieder von ein- und demselben verwaltet würden, (so wurde für diesen Fall) ein Gesetz hinzugefügt, dass er stets einen bei sich habe, den er um rechtlichen Rat befragte.

Die gleiche Liebe der Gerechtigkeit und des Ausgleichs gab er bei einzelnen Angelegenheiten der

Landwirte deutlich zu erkennen, die seiner besonderen Fürsorge übertragen waren. In den zu bearbeitenden Rechtsfällen ließ er mehr Milde als Strenge walten; er pflegte die Geister der Streitenden eher zu beruhigen und zu versöhnen als sie zu ermuntern, das Recht mit allen Mitteln oft zum Schaden zu verfolgen. Vermöge seiner einzigartigen Kenntnis des menschlichen Wesens und des im Leben zu erhaltenden Rechtes, durch welche er sich auszeichnete, unterließ er niemals einen Versuch, auch schwerste Streitigkeiten auf gleicher Ebene zu schlichten. So z.B. entschied er Händel, die sich aus Rechtsbeziehungen der Verwandtschaft oder aus Erbschaften ergaben, mit größter Leichtigkeit und meistens glücklichem Erfolg; und was das schwierigste war, Streitfragen um die Vereinigung von Nachkommen, verstand er auf wunderbare Weise zu lösen.

So trug er der Gerechtigkeit Rechnung und sorgte zugleich für die Rechte derer, welche die Äcker des Klosters bestellten und bewohnten, bemühte sich gewiss auch, die öffentlichen Belange – wo es gerecht geschehen konnte – zu fördern. Wenn einmal Felder oder Grundstücke zu teilen waren, erlaubte er es erst unter der Bedingung, dass Grenzen neu gezogen würden, damit Wege oder neue Seitenwege entstanden, welche leichter abzukürzen oder breitere, welche die Verkehrsflächen erweiterten.

So stellte er das verletzte Recht wieder her und traf Maßregeln zur ehrbaren Freude der Bürger. Er ruhte sich nie auf dem Erreichten aus. In seinem Einflussbereich sorgte er dafür, dass für die Zukunft alles geschähe, was menschliche Weisheit vermochte und an Gutem hätte getan werden können. Wo er noch nichts bewirken konnte, ging es ihm darum, dass Unvollendetes nicht in Vergessenheit geriete. Deshalb gab er eine Regel und ein Gesetz vor, welches der Schreiber bei in gleicher Weise zu erledigenden Aufgaben befolgen sollte.

„Auf andere Weise gab er ebenso dem zu vermehrenden Reiz der vor dem Tor des Walles gelegenen Felder Arbeit“, so lautet die wörtliche Übersetzung, die folgendermaßen formuliert werden könnte: Auch sorgte er dafür, den landschaftlichen Reiz der Felder vor dem Damnthor zu erhöhen. Seine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den prachtvollen Eichen, den schönsten und höchsten Bäumen, die unser Land hervorbringt. Sie stehen unmittelbar neben der Herberge. Diese wurde an der Stelle des früheren Klosters errichtet und, einst Tal der Jungfrauen genannt, heute mit dem Namen Harvestehude bezeichnet. Die Eichen sind schon durch mehrere Jahrhunderte erhalten und sollten, solange die Natur ihnen rüstiges Leben und Altern vergönnt, Herzen und Sinne der Spaziergänger erfreuen. Vollkommen einmalig ist die Schöpfung, durch welche Gesundheit und Anmut des Ortes sowie die vortreffliche und bewundernswerte Aussicht vom untersten Weg durch die grasigen Ufer des Alsterflusses erhalten blieben. Sie öffnet den Blick auf die Vorstadt St. Georg, die Gärten des höheren Feldes und auf jenes Landgut, welches mit dem Namen der Nachteulen und Wälder (Uhlenhorst) die Erinnerung an alte Zeiten wachruft, als unsere Gegend sich vor Wäldern fürchtete und nach den wilden Tieren, welche sie bewohnten, beurteilt wurde. Es gibt nämlich nicht wenige, welche die grasreichen an die Alster grenzenden Wiesen, die auch jetzt noch Pferdeweiden genannte werden, mit Bäumen und Sträuchern in Gärten verwandeln wollen und – wenn es erlaubt worden wäre, durch zu errichtende, dazu zu stellende Gebäude keine Aussicht auf das gegenüber liegende Ufer übrig ließen.

Auch sorgte er dafür, dass jenes von den Vorfahren überlieferte, allen Eigentümern ans Kloster angrenzender Felder auferlegte Gesetz streng eingehalten würde, dass nicht jemand zum Einkehren geeignete Herbergen und öffentliche Wirtshäuser dort einrichtete: er fürchtete nämlich zu Recht, dass nach Umwandlung dieser Gegend in einen Vorort nach dem Beispiel des Hamburger Berges alles Landleben dort nachlassen würde. Wenn also jemand ein derartiges Vorrecht erbat, was sehr häufig geschah, pflegte er ihn scherzend auf jene Zeit seines Todes zu

verweisen.

Wie viel Sorgfalt er auf Straßen und Wege verwendete, ist schon erwähnt; er begünstigte die alte Gewohnheit, die Straßen mit Felsstücken und größeren Steinen zu pflastern, weil diese ja der Stadt ein Aussehen verschafften, welches ländlichen Bezirken weniger angemessen war. Daher war ihm nichts willkommener als die neue Überlegung, Straßen mit kleineren Steinen zu pflastern, weniger kostspielig jene von dem Engländer Mc.Adam erfundene, deren Probe er in der Hamburger Feldmark zuerst anzuwenden befahl an dem Weg zur Herberge des alten Raben: als diese der Erwartung von ihm und anderen entsprach, ja, sie übertraf, erwies er sich als sehr bedeutender Urheber und Fürsprecher der besseren Befestigung fast aller öffentlichen Straßen.

Im Senat war er der Schirmherr der Kirche und der Schule in Eppendorf. Weil jene eine gute Stellung hatte, hielt er sich für besonders empfehlenswert und wollte nicht nur das Gebäude erweitern und ausstatten, sondern auch das Gehalt des Lehrers, welches bei etwa 2000 hier üblicher Mark lag, verbessern, damit ein für dieses bedeutende Amt geeigneter Mann die schulische Aufgabe übernehme. So geschah, dass diese ländliche Schule durch den bewunderungswürdigen Vorsteher als Zeugen, welcher sie beschützte, schon bald zu den besten ihrer Art gezählt werden konnte. Er verband damit eine Schule, in der Mädchen in Handarbeiten und anderen auf das tägliche Leben sich erstreckende Notwendigkeiten unterrichtet wurden.

Dass fernerhin Fehler beseitigt, das Gute bewahrt, alles zum Besseren gekehrt wurde, er mit viel Eifer, mit viel Beständigkeit gearbeitet haben wird, zeigt die große Bedeutung der Beispiele; und es ist nicht mit Schweigen zu übergehen, mit wie großer Umsicht er überall darauf geachtet hat, dass nicht irgendwo die Rechte, sei es einzelner, sei es aller, welche die Gerichte anriefen, verletzt würden. Die Sitten der Vorfahren und durch die Dauer der Zeit gleichsam geweihte Gewohnheiten durften nach seiner Meinung nur bei dringender Notwendigkeit geändert werden. Auch hielt er die Gründe und Beschlüsse väterlicher Einrichtungen, welche Vielen verborgen sind, im innersten Herzen für bewährt. Daher erstaunt uns seine Auffassung weniger, der dem Kloster St. Johannis vorgesetzten Herrin seien Machtvollkommenheit und Unterordnung zu erhalten; deshalb wollte er auch nicht heilige Bauten zerstören, solange sie nicht infolge Alters zusammenstürzten; auch vermuten wir, unser Bürgermeister hätte davon abgesehen, den Grundbesitz des Klosters der Gerichtsbarkeit der privaten ländlichen Verwaltung zu unterwerfen. Als das von Senat und Bürgerschaft 1830 angeordnet wurde, verhielt er sich nichts desto weniger äußerst zurückhaltend, wenn staatliches und klösterliches Recht einander überschritten.

Nach den staatlichen Gepflogenheiten und Gesetzen steht jeder erste Bürgermeister auch dem Kriegswesen an höchster Stelle vor. Als der Senat dieses übernahm zu einer Zeit, in welcher Delius, den die Würde eines Protribuns (Oberstleutnants) geziert hatte, schon gestorben war, sagte er (Amsinck) vor Berufung eines Nachfolgers als Vorsteher der um Lohn dienenden städtischen Regimenter dafür, dass Bedingungen und Aufgaben dieses Amtes genau bestimmt würden, und zwar durch eine anzuerkennende Verpflichtung (Kapitulation genannt), nach welcher derjenige, der den höchsten Befehl in militärischen Angelegenheiten nun ausübte, den Grad eines Tribuns (Obersten) erhielt. Nachdem dieses gesetzlich geregelt war, wurde an den Calenden des Mai (Anfang Mai) 1822 der freie Baron von Stephans, Ritter etc. zum Vorsteher (Militärpraefekten) des Militärs gewählt. Damit war aber die Sorge des Bürgermeisters nicht zur Ruhe gekommen. Dass ihm das Heil des Körpers und der Seele der Soldaten am Herzen lag, sieht man aus den Gesetzen, welche er entweder aus eigenem Antrieb vorschlug oder billigte, wenn sie von anderen sachkundigen Persönlichkeiten angeregt wurden, damit die Liebe zu Ordnung und Ehre entfacht, die Gesundheit gesichert und schließlich die Sitten verbessert würden. Er erhöhte die Zahl derer, die Einheiten führen sollten. Für diejenigen, die unter den gemeinen Soldaten und Wachhabenden eine mittlere Stellung einnehmen, richtete er als

außerordentliche Vergünstigung den Stand der Männer ein, die von den Wachen befreit waren (Gefreiter); und es wird nicht behauptet, dies sei für den Kriegsdienst von geringer Bedeutung. Um schließlich die Menge der Soldaten mit einem feineren Sinn für Ehre anzuspornen, stellte er drei Einheiten auf: deren erste (zuerst) die Auserwählten, Freiwillige umfasste, die zweite nahm den Namen der ersten Klasse, die dritte den der zweiten an. Später hielt man es für angemessen, hinzuzufügen, dass Altgediente von den übrigen getrennt würden und dass alle entweder vom Alter Geschwächten oder infolge einer unheilbaren Krankheit zum Militärdienst Unfähigen aus einer besonderen Kasse unterhalten wurden.

Außerdem wurde die Lebensweise und die ganze Gestaltung des soldatischen Lebens zum besseren verändert. War es vorher üblich gewesen, dem einzelnen 1 ½ Pfund Brot täglich zu geben, so befahl er, die Hälfte (das halbe) fort zu nehmen und stattdessen gewürzten warmen Brei zum Frühstück zu geben, welches Krankheiten verminderte und die Gesundheit festigte, zu deren Wiederherstellung ein Arzt eingestellt und diesem ein in Operationen erfahrener Gehilfe beigegeben wurde.

Aber er sorgte nicht nur für die Körper, sondern traf Maßregeln zur Pflege von Seele und Geist. Für die Hauptleute wurden Rechenschulen unter der Leitung des sehr erfahrenen Schwartz, den er (Amsinck) nach besten Kräften unterstützte, gehalten. Nicht weniger eifrig glaubte er, dafür sorgen zu müssen, dass Wachleute, freiwillige und gemeine Soldaten, Fußvolk, Reiter auch mit allen für das Kriegswesen notwendigen Sachen des Geschützwesens – jeder in seiner Art des Kriegführens- versehen und in den vorgeschriebenen Fertigkeiten ausgebildet werden sollten.

Um auch andere mit der Ehrfurcht und Frömmigkeit zu beglücken, welche wir an diesem hervorragenden Menschen selbst bewundern, ließ er keine Gelegenheit zur Besinnung und darauf hinzuwirken aus. Und er machte sich fürwahr durch diese Mühe verdient: bei der Art des Menschen wird nämlich festgestellt, dass sie Härte und Grausamkeit leichter erträgt, sich von Milde und Empfinden der Menschlichkeit leichter abwendet als die Art der Soldaten, welche die herrschende Meinung zu Niederlagen des Krieges und andere bevorstehende Übel bestimmt hält !

So wollte er vor allem durch Gesetz vorgeschrieben haben, dass jene häufig den Gottesdiensten beiwohnten, was gewiss durch die Gesetze und Pflichten des Militärdienstes nur zu bestimmten Zeiten geschehen konnte.

Weil er überzeugt war, in militärischen nicht weniger als in bürgerlichen Angelegenheiten alle Handlungen des Lebens auf Gerechtigkeit stützen zu müssen, bestimmte er, dass mit denen, welche Sold verdienen sollten, künftig in öffentlichen Akten ein Vertrag geschlossen werde,

und denjenigen, die unter Soldaten Recht sprächen (Oberauditeur), ein Schuldschein gegeben werde, durch den man ihre Amtspflicht kennen lernen könnte. Was er aber zu Gunsten der Soldaten getan hatte, dasselbe, meinte er, müsse auch von der Republik geschehen. Und dennoch stellte er den gesamten Nutzen der Staatskasse in keiner Beziehung hinten an; weil er nämlich bemerkte, dass übermäßige Kosten für die städtischen Regimenter ausgegeben wurden, befahl er, Männer zu ernennen, die versuchten, den Lebensunterhalt der Soldaten zu einem billigeren Preis zu beschaffen.

Diese und andere schwierigere Angelegenheiten, welche wir erwähnten, behandelte er bis zu seinem Lebensende, bewegte sie im Geiste und führte sie durch: rüstig war nämlich sein Alter und meistens beglückend die Gesundheit des Körpers. Viel mehr kann von ihm erinnert werden; in der ganzen Zeit seiner Senatstätigkeit wurde nichts veröffentlicht, weil er meinte, es sei ihm fremd: es war diese Bescheidenheit, dass er die Arbeit der Achtung und dem Ruf vorzog.

Sicher muss ich die Leser um Nachsicht bitten, weil ich viel mehr angekündigt als erzählt und sehr vieles gänzlich übergangen habe. Niemals war diese starke Persönlichkeit verhasst, und niemals, wenn auch die Kräfte gefehlt haben, konnte er sich der Ruhe hingeben: weil der Arbeitseifer selbst übermäßig war, beschleunigte er ihm den Tod. Gegen Ende seines Lebens war alles immer wieder zu behandeln: die Befestigung der Straßen, die Trockenlegung der Sümpfe, die Reinigung des Sees, dessen Wasser die Eppendorfer Mühle treibt, von Unrat und Sträuchern, die Reinigung der Gräben und Bäche, welche zu ihm münden, Verhandlungen mit vielen (die die öffentlichen Gebäude beaufsichtigen, die Klosterbürger, welche berufen werden, die Bauern und ihre Vorgesetzten zu erwähnen möge genügen). Von der Last der Geschäfte erdrückt, unterließ er die vom Arzt empfohlenen täglichen Spaziergänge. Auch als er von einem sehr schweren Nervenfieber befallen war, hörte er nicht auf, nachzudenken, zu grübeln und Aufgaben vor der Seele zu wälzen: schließlich, als die Gebrechlichkeit des Körpers die Anstrengung des Geistes nicht mehr tragen konnte, erlag er dem Tod am 21. Juni 1831.

Damit ich möglichst wenigen das Bild dieser Persönlichkeit skizziere, habe ich versucht, seine Familie, die Erziehung, die Taten und den Tod zu beschreiben: sein Empfinden war lebensvoll und deutsch, sein Gemüt aufrichtig und begeistert; sein Verstand milde und beweglich, feinsinnig und klug, das Urteil von Wissenschaft und Praxis wunderbar durchdrungen, das Gedächtnis genau und sicher, die Begabung nicht durch Schnelligkeit glänzend aber durch das Gleichmaß verschiedener Fähigkeiten gemäßigt, sie und der Wille auf die christliche Lehre gerichtet; Grundlage all seines Fühlens, Denkens und Handelns war die Frömmigkeit; fromm erwies er sich nicht nur gegen seine Eltern sondern auch gegen alle seine Vorfahren; Frömmigkeit pflegte er auch gegen Brüder, Schwestern und alle, mit denen er lebte, und auch gegen die vaterländischen Einrichtungen, gegen Gott und dessen ganze Schöpfung: diese Frömmigkeit, die ihn ganz beherrschte, bekundete er durch die Ausdauer bei der Arbeit, die Bescheidenheit der Sitten und die Reinheit der Seele, in dem Handeln der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Freigebigkeit, stets an seinem Vorsatz festhaltend, ein Urbild alter Treue. Ade treue fromme Seele !